

Konsultation zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Anmerkungen des Zusammenschlusses der Verbände für die Jagd und Wildtiererhaltung in der EU (FACE)

I. Einleitung

Die europäischen Jäger sind sich darüber bewusst, dass die GAP ein maßgebliches Instrument zur Unterstützung der Landwirtschaft und ländlichen Gebiete in Europa ist. Ebenfalls bewusst sind sich Jäger und nationale Jagdvereinigungen aber auch über die erheblichen Auswirkungen einer von der GAP gesteuerten Landwirtschaft auf die Umwelt und die Biodiversität sowie den Status vieler jagdbarer Arten in Europa. Besonderer Anlass zur Sorge dabei sind für Jäger die dramatisch zurückgehenden Bestände vieler Niederwildarten.

II. Funktion der nächsten GAP

FACE ist der Meinung, dass die nächste GAP folgendes leisten sollte:

- Landwirte für die Erzeugung von Lebensmitteln und Ökosystemleistungen gleichwelchen Umfangs und damit die Erbringung vielfältiger Vorteile für Landwirte und die Gesellschaft im Allgemeinen belohnen. Für Jäger bedeutet dies, dass die nächste GAP eine positivere Rolle bei der Erhaltung von Niederwildarten spielen sollte, für welche vielfältige Agrarlebensräume erforderlich sind.
- Landwirte dazu ermutigen und dabei unterstützen, besser auf die vielfältigen Umwelt- und häufig konkurrierenden Marktanforderungen zu reagieren.
- Anreize für die Wiederherstellung von Lebensräumen bei gleichzeitiger Gewährleistung der wirtschaftlichen Sicherheit für bäuerliche Familien schaffen.
- Besser zu den internationalen Naturschutzverpflichtungen der EU und den relevanten Zielen der nachhaltigen Entwicklung beitragen.
- Mitgliedstaaten Spielraum gewähren für die Anpassung ihrer Anforderungen an die Förderungsfähigkeit landwirtschaftlicher Flächen an die mit der Nutzung dieser Flächen verbundenen lokalen und regionalen Bedingungen und Eigenheiten (und damit der Förderung vielfältiger europäischer Landschaften).

III. Struktur der nächsten GAP

Bleibt das Säulensystem bei der nächsten GAP weiter bestehen, muss im Sinne des Biodiversitätserhalts für größere Kohärenz zwischen Direkthilfen und der Unterstützung zur Entwicklung des ländlichen Raumes gesorgt werden. Bisher haben sich sowohl Direkthilfen (Säule 1) als auch Hilfen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Säule 2) als nicht wirksam genug gezeigt, den erforderlichen ökologischen Nutzen zu liefern. Es ist daher von grundlegender Bedeutung, Direkthilfen (Säule 1) an stärkere Anreize zu koppeln, um öffentliche Umweltgüter zu schaffen. Hinsichtlich der Direkthilfen für Landwirte sollte die nächste GAP nach Meinung von FACE folgendes leisten:

- Einen Schwerpunkt auf die Schaffung von Anreizen für Landwirte zur Erbringung öffentlicher Umweltgüter über ein Prämiensystem legen. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Agrar- und Umweltbehörden auf Ebene der Mitgliedstaaten.
- Unterstützung von Landwirten bei der Umstellung auf nachhaltigere Anbaumethoden.
- Gewährleistung einer gezielteren Ausrichtung künftiger "Greening"-Maßnahmen über ein einfaches System, welches unterschiedliche Zahlungen je nach Maßnahme und ihren Nutzen für die Biodiversität vorsieht.

- Ein System Ökologischer Vorrangflächen enthalten, welches geeignete Flächen landwirtschaftlich ungenutzter Lebensräume zur Förderung des Erhalts der Biodiversität vorsieht. Hauptaugenmerk sollte dabei liegen, dass einheimische Vegetation und Lebensraumtypen in der Agrarlandschaft sowie entsprechende chemische Verordnungen und Beschränkungen vorhanden sind.
- Mitgliedstaaten mehr Spielraum gewähren für die optimalere Anpassung ihrer Anforderungen an die Förderungsfähigkeit landwirtschaftlicher Flächen an die spezifischen örtlichen und regionalen Bedingungen im Einklang mit bereits etablierten örtlichen Anbaumethoden.
- Gewährleistung einer intensiveren Unterstützung landwirtschaftlicher Gebiete mit hohem Naturschutzwert (*High Nature Value*-HNV-Gebiete) durch Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Anreize für die nachhaltige Landwirtschaft (und Verhinderung von Landaufgabe) in diesen Gebieten zu schaffen. In diesem Zusammenhang muss die Unterstützung für eine Landwirtschaft und Natura-2000-Schutzgebiete mit hohem Naturschutzwert gesichert werden.

IV. Entwicklung des ländlichen Raumes

Bei der Ausgestaltung der GAP müssen Finanzhilfen zur Entwicklung des ländlichen Raumes vorgesehen werden. Vorrangig dabei ist:

- Die Nachhaltigkeit ländlicher Gemeinschaften über die bestehenden Förder- und Finanzsysteme wie etwa das LEADER-Programm.
- Die Einbindung von Umweltschutzbehörden in die Programmgestaltung und –überwachung.
- Eine vor Ort gesteuerte Gestaltung und Umsetzung der Programme sowie partizipatorische Ansätze sollten Pflicht werden.
- Förderung ergebnisorientierter Agrarumweltprogramme und vor Ort gestalteter Agrarumweltprogramme mit einem klaren Umweltnutzen.

V. Vereinfachung

Zur Frage der Vereinfachung der GAP gibt es Bedenken und Anhaltspunkte dafür, dass die Gestaltung und Umsetzung des „Greening“ unbefriedigend verläuft und für qualitativ schlechte Ergebnisse sowie Frustrationen bei vielen Landwirten angesichts der mit diesen Maßnahmen verbundenen administrativen und bürokratischen Aufwand sorgt. Die nächste GAP sollte daher nutzerfreundlicher und weniger bürokratischer sein, da dies derzeit kreative und innovative Ansätze für den Biodiversitätserhalt behindert. Zudem sollten die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet werden, nutzerfreundliche Anleitungen für ihre Landwirte zu entwickeln.

Brüssel, 2. Mai 2017

Ludwig Willnegger, Generalsekretär FACE

Dr. David Scallan, *Senior Conservation Manager* FACE

